

Abgeordnetenversammlung vom 5.-6. November 2018 in Bern

Wahl von drei Mitgliedern der Nominationskommission für die Amtsdauer 2019 – 2022

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung wählt folgende Personen als Mitglieder der Nominationskommission für die Amtsdauer 2019 – 2022:

Koni Bruderer
Gilles Cavin
Andrea Trümpy

Bern, 18. September 2018
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Das Büro der Abgeordnetenversammlung
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Claudia Haslebacher Hella Hoppe

Art. 15 des Reglements der Abgeordnetenversammlung lautet:

Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer

¹ Die Nominationskommission besteht aus drei Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen.

² Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Büros für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei Mitgliedern, die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von acht Amtsjahren.

³ Die Präsidentin oder der Präsident wird durch die Abgeordnetenversammlung aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden.

Das Büro der Abgeordnetenversammlung freut sich, Ihnen die bisherigen Mitglieder der Nominationskommission für die Amtsdauer 2019 – 2022 zur Wiederwahl vorzuschlagen:

Koni Bruderer, Pfarrer	ARAI	bisher
Gilles Cavin, Pfarrer	VS	bisher
Andrea Trümpy	GL	bisher